

tendes Buch *Introductorius in Evangelium aeternum* veröffentlichte und, da er nicht widerufen wollte, vom Orden selbst unter dem hl. Bonaventura mit Kerkerhaft gestraft wurde. Das unselige Buch bot aber in dem Streite der Pariser Universität mit den Mendicanten den Gegnern dieser Orden ein nicht verschmähtes Mittel, die Gesamtheit der Dominicaner und Franciscaner öffentlich vieler absurden Häresien zu beschuldigen. Da nun die Hauptführer der strengeren Partei im Orden, nämlich Petrus Johannes Olivi und Ubertino von Casale, den Prophezeiungen des Abtes Joachim huldigten, da auch die Schriften Olivi's, dem philosophische Klarheit und Schärfe und Präcision in der Darstellung nicht gegeben war, der theologischen Kritik in mehreren Punkten ausgesetzt waren; so wurde dadurch der Streit über eine specielle Disciplinarfrage auf das Gebiet des Glaubens hinübergespielt und maßlos verbittert. Der Anklage über Abfall von der Regel wurde die Anklage über Abfall vom Glauben gegenübergestellt, besonders nach dem erbaulichen Tode Olivi's (1297). Des Genannten Postilla in Apocalypsin wurde unter dem Papste Johannes XXII. von acht Theologen verschiedener Orden sehr scharf censurirt, und viele Propositionen, die größtentheils auf der ihm geläufigen, anstößigen Unterscheidung zwischen *Eccllesia carnalis et spiritualis* beruhen, als häretisch qualificirt. Will man aber den sonstigen Erklärungen des Verfassers und seiner Schüler Glauben schenken, dann lag der Fehler nur im Ausdrücke, indem sie behaupteten, die Worte *eccllesia carnalis* seien nur von den fleischlichen Menschen in der Kirche zu verstehen, also nur in dem Sinne, wie die heilige Schrift die Phrase *eccllesia malignantium* (Wf. 25, 5) versteht. Selbst aus der weitläufigen Censur jener acht Theologen (bei Baluzzi, *Miscellanea*, ed. Mansi II, 258) kann man deutlich genug ersehen, daß Olivi das *Evangelium aeternum* wenigstens nicht im Sinne des Gerardus von San Donnino verstanden hat. Doch ist die genannte Postilla, wie Bernardus Guidonis berichtet, von Johannes XXII. in einem Consistorium verurtheilt worden (*Du Plessis d'Argentré, Collectio judiciorum* I, 334 a). Die nähere Fassung dieses Urtheils ist, so viel wir wissen, bisher unbekannt geblieben. Zu Gunsten Olivi's sprechen unter vielem Andern sein auf dem Todesbette abgelegtes, schönes Glaubensbekenntniß und sein zur Vertheidigung des Papstes Bonifatius VIII. geschriebener Brief, den Verfasser dieses zuerst in dem historischen Jahrbuch 1882, 648 veröffentlicht hat. Auch Wansl vertheidigt Olivi's Orthodoxie in seiner Ausgabe der *Miscellanea Baluzzi's* III, 364.

Ueberhaupt war unter dem Papste Johannes XXII. die Erbitterung der beiden Parteien auf's Höchste gestiegen, seitdem zur Frage über die Disciplin noch der dogmatische Streit über

die Armut Christi hinzutrat und Einige aus der von ihren Gegnern (den Brüdern des *communitate*) mit dem Namen *Spiritualen* oder wohl gar mit dem Schimpfnamen *fraticellen* (i. d. Art.) bezeichneten Reformpartei bei Narbonne und in Toskana zu wirklichen Ausschreitungen gegen ihre Provinziale sich fortsetzen ließen und einige Klöster gewaltsam in Besitz nahmen. Den Bemühungen des neuerwählten Generals Michael von Cesena gelang es, den größten Theil der Verirrten zum Gehorsam zurückzuführen. Hartnäckig blieben 25 Brüder, welche der Inquisition übergeben, dann, nachdem sie zum Widerruf gezwungen waren, entlassen wurden und bei der Königin Sancia, einer großen Gönnerin des Ordens, in Sicilien Aufnahme fanden. Dagegen wurden vier der Angeklagten, welche hartnäckig bei ihren exaltirten Ideen über die Regel des hl. Franciscus blieben, in Marseille als Häretiker verbrannt. Die Excesse einzelner *Spiritualen* können indes durch aus nicht die ungerechten Anklagen und harten Verfolgungen entschuldigen, welche gegen viele durchaus katholische, mit dem heiligsten Ertaste nach dem von dem hl. Franciscus vorgesezten Ideale strebende Männer, z. B. die seligen Angelus Clarens und Liberatus mit ihren Schülern, ohne Grund erhoben wurden. Ein trübes, aber glaubhaftes Bild der damaligen Lage gibt die von dem genannten Angelus Clarens um 1317 geschriebene *Epistola exortatoria ad Papam* (Joan. XXII) *de falso impositis et Fratrum calumniis*, abgedruckt in dem seltenen Werke des Fr. Flaminius (Annibali de Latoro Min. Obs., *Supplementum ad Balarium Franciso*, Romae 1780, *Animadversiones* 153—164), correcter bei Denifle und Ehrle, Archiv für Lit. u. K.-G. des M.-A. I, Heft 4, 521 ff.

Zu diesem inneren Streite kam 1322 unerwartet noch eine größere Prüfung, indem der ganze Orden und speciell mehrere Hauptkämpfer gegen die *Spiritualen* in Betreff der erwähnten Streitfrage über die Armut Christi in scharfe Differenzen mit dem Papste Johannes XXII. geriethen. In der sonst angesehene Ordensgeneral Michael von Cesena mit zwar wenigen, aber einflußreichen Brüdern, namentlich Gulielmus Occam, verirrte sich bis zum Schisma und nahm die Partei Ludwig des Bayern, unter dessen Einflusse der Franciscaner Petrus von Corbario zum Gegenpapst aufgestellt wurde, aber am Ende sich doch dem legitimen Papste wieder unterwarf (i. d. Art. Armut). Dieser doppelte, unheilvolle, mit dem Fluche vieler Sünden beladene Streit hatte natürlich die nachtheiligsten Folgen für die Disciplin und für das innere Leben vieler Brüder. Doch war noch so viel von dem alten Geiste im Orden vorherrschend, daß die immense Ungehörigkeit der Stimmberechtigten auf dem Generalscapitel für die Grundsätze der Regel in Betreff der Armut entschieden eintrat, als der an die Stelle des abgesetzten Michael von Cesena 1329